



Berufsordnung für Physiotherapeut*innen



Herausgeber

Physio Deutschland
Deutscher Verband für Physiotherapie e. V.
Bonner Straße 143
50968 Köln

Verantwortlich für den Inhalt: Andrea Rädlein
Layout & Satz: Tack Design, Berlin
Stand: Oktober 2024

Präambel

Physio Deutschland ist die führende Interessenvertretung der Physiotherapeut*innen in Deutschland mit internationaler Anbindung an den Weltverband World Physiotherapy (WPT).

Physio Deutschland verpflichtet sich der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Profession Physiotherapie, sei es in Praxis, Aus- und Weiterbildung oder Forschung. Physio Deutschland sorgt darüber hinaus als tatkräftige politische Institution für eine tragfähige Zukunft der deutschen Physiotherapie und stellt dabei hohe Anforderungen an sein Handeln.

Die politische Schlagkraft zieht Physio Deutschland aus der Stärke seiner Mitgliederbasis, wobei sich der Berufsverband als einen gemeinsamen Verband für alle Physiotherapeut*innen versteht. Dabei zeichnet er sich durch Transparenz und Authentizität in seinem Handeln auch gegenüber Patienten*innen und Akteur*innen des Gesundheitswesens aus. Die Schaffung von gegenseitigem Verständnis und Verstehen aller Beteiligten ist ein zentrales Anliegen.

Physio Deutschland setzt sich aktiv für die Belange der Profession ein, beschreitet innovative Wege und entwickelt Konzepte, um dem Ziel, der Förderung der Profession, gerecht zu werden. Da viele Menschen inner- und außerhalb des Verbandes unterschiedliche Kompetenzen und Fähigkeiten besitzen, bündelt Physio Deutschland diese als Team mit einem respektvollen und anerkennenden Umgang, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Physio Deutschland sieht sich als Partner auf Augenhöhe in der Politik, dem Gesundheitswesen und der Gesellschaft. Dabei setzt der Verband auf eine interprofessionelle, partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit, um Synergien zu nutzen und Stärken auszubauen.

Physio Deutschland unterstützt die von ihm vertretene Berufsgruppe bei der gewissenhaften Berufsausübung und der Ausrichtung ihres Handelns nach den Geboten der Ethik und Menschlichkeit. Für Physiotherapeut*innen steht der Mensch im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Sie achten die Würde jedes Einzelnen unabhängig

von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Behinderung, Weltanschauung, sexueller oder religiöser Orientierung.

Physio Deutschland setzt sich für Nachhaltigkeit sowie Klima- und Gesundheitsschutz ein. Dabei geht es darum, die richtigen Akzente für mehr Gesundheit, bessere Arbeitsbedingungen und machbaren Klimaschutz in der Physiotherapie zu setzen – nach innen und nach außen!

§ 1 Berufsausübung

Wer Physiotherapie benötigt, hat ungeachtet von Alter, Geschlecht, Rasse, Nationalität, Religion, ethnischer Herkunft, Glaube, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Behinderung, Gesundheitszustand oder politischer Orientierung das Recht, physiotherapeutische Dienstleistungen zu erhalten.

Physiotherapeut*innen achten die Würde und die Integrität ihrer Patient*innen, insbesondere auch die von schwerbehinderten, bewusstlosen, bewusstseinsgetriebenen, psychisch kranken oder sterbenden Menschen.

Physiotherapeut*innen verpflichten sich, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem Vertrauen zu

entsprechen, das ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entgegengebracht wird. Physiotherapeut*innen sollen verantwortungsvolle, hochwertige Dienstleistung erbringen und gewährleisten, dass ihr Verhalten und ihre Handlungsweise jederzeit professionell sind.

Physiotherapie zählt zu den Freien Berufe. Physiotherapeut*innen im Sinne dieser Berufsordnung, gleichgültig ob selbstständig oder angestellt tätig, haben auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen (Behandlungen) höherer Art im Interesse der Allgemeinheit zum Inhalt. Im Rahmen dessen besteht Autonomie und Gestaltungsfreiheit in der Ausführung ihrer Behandlungsmaßnahmen.

Entsprechend der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) liegt der Schwerpunkt physiotherapeutischer Tätigkeit auf der Wiederherstellung, Erhaltung und/oder Besserung der Körperfunktionen und -strukturen. Somit wird den Patient*innen ein weitestgehend aktives Leben ermöglicht, das Partizipation (Teilhabe) an beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Lebensbereichen ausmacht. Kennzeichen aktiver



Die Schaffung von gegenseitigem Verständnis und Verstehen aller Beteiligten ist ein zentrales Anliegen.

Physiotherapie ist Bewegungstherapie. Aktive Heilmittel werden ergänzt durch Aufklärung, Anleitung zur Selbsthilfe und Beratung der Patient*innen.

Entsprechend der ärztlichen Diagnose untersuchen Physiotherapeut*innen die individuelle Ausprägung der funktionellen Auffälligkeiten und interpretiert ihre Wertigkeit. Im physiotherapeutischen Prozess ist dieser physiotherapeutische Befund die Grundlage, auf der Physiotherapeut*innen den Behandlungsverlauf und das Behandlungsziel in Absprache mit den Patient*innen und/oder den Angehörigen oder anderen Bezugspersonen planen.

Untersuchungsergebnisse, Therapieziele, Behandlungsplan und -verlauf sowie die Behandlungsergebnisse werden von Physiotherapeut*innen dokumentiert. Diese Dokumentation dient der Therapiesteuerung, der Erfolgskontrolle, der Qualitätssicherung sowie der Information des Arztes und anderer an der Behandlung/Betreuung Beteiligter.

§ 2 Zusammenarbeit

Physiotherapeut*innen arbeiten im interdisziplinären Team. Zu ihren Aufgaben gehört es, den Stellenwert der physiotherapeutischen Behandlung im gesamten Therapieplan zu bestimmen und zu vertreten, Informationen einzuholen und zu geben. Sie arbeiten mit anderen Teammitgliedern, Patient*innen und gegebenenfalls deren Angehörigen zusammen. Artikulation und Argumentation des physiotherapeutischen Standpunktes gegenüber Dritten und die Fähigkeit zur zielgerichteten Kommunikation sind – die therapeutische Arbeit begleitend – wesentliche Kompetenzen, die den physiotherapeutischen Beitrag in der und für die Patientenversorgung auszeichnen.

Die Zusammenarbeit von Physiotherapeut*innen mit Ärzt*innen ist ausschließlich von therapeutischen Überlegungen geprägt. Den Physiotherapeut*innen ist es nicht gestattet, für die Zuweisung von Patient*innen ein Entgelt entgegen zu nehmen, andere Vorteile zu versprechen oder zu gewähren.

Physiotherapeut*innen als Angehörige eines freien Berufes steht es frei, sich mit anderen Angehörigen der Gesundheitsberufe als Personengesellschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder

Partnerschaftsgesellschaft oder in anderer gesellschaftlicher Bindung (Kapitalgesellschaft) zur gemeinsamen Berufsausübung zusammenzuschließen. Physiotherapeut*innen stellen dabei sicher, dass sie auch in der wirtschaftlichen Verbindung zu ihren Partner*innen oder Mitgesellschafter*innen zu jedem Zeitpunkt ihre therapeutische Unabhängigkeit wahren können.

§ 3 Fort- und Weiterbildung

Physiotherapeut*innen nehmen kontinuierlich an einer professionellen Weiterentwicklung teil, um ihr Basiswissen zu festigen und neues Wissen zu erwerben. Sie halten sich bezüglich der besten verfügbaren Evidenz informiert und wenden diese in ihrer Praxis an.

Darüber hinaus bringen Physiotherapeut*innen ihre Verantwortung für Qualitätssicherung in Aus-, Fort- und Weiterbildung dadurch zum Ausdruck, dass sie sich vor der Übernahme einer Tätigkeit in Leitung, Lehre und/oder Forschung pädagogisch und fachlich entsprechend qualifizieren.

§ 4 Schweigepflicht

Physiotherapeut*innen unterliegen der Schweigepflicht. Sie haben über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Therapeut*innen anvertraut oder bekannt geworden ist, zu schweigen – auch gegenüber den Angehörigen geschäftsfähiger Patient*innen. Das gilt auch über den Tod der Patient*innen hinaus. Darunter fallen auch schriftliche Mitteilungen, Aufzeichnungen über Patient*innen und sonstige Untersuchungsbefunde.

Physiotherapeut*innen sind zur Offenbarung befugt, soweit der Patient oder die Patientin diese von der Schweigepflicht entbunden hat oder soweit die Offenbarung durch Anzeigepflichten erforderlich ist.

Im Verhältnis zu behandelnden Arzt*innen sind Physiotherapeut*innen von der Schweigepflicht befreit, wenn das Einverständnis des Patienten oder der Patientin vorliegt oder anzunehmen ist.

Arbeitgebende haben alle Mitarbeitenden – auch die nicht-therapeutisch Tätigen – über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und dies schriftlich festzuhalten.

§ 5 Aufklärung

Physiotherapeut*innen sind verpflichtet, ihre Patient*innen über Risiken aufzuklären, die aus der Therapie resultieren können. Dies gilt insbesondere dann, wenn mehrere Therapieformen beziehungsweise Ansätze möglich sind.

Physiotherapeut*innen müssen nach erfolgter Aufklärung der Patient*innen deren Einwilligung erhalten, dass auf ihre im Zusammenhang mit physiotherapeutischen Interventionen gespeicherten Daten zugegriffen werden kann.

Patient*innen sollen selbst entscheiden, wer für und über sie informiert werden soll.

Physiotherapeut*innen stellen präzise und sorgfältige Informationen über Physiotherapie und Dienstleistungen, die Physiotherapeut*innen erbringen, für Patient*innen, Behörden, andere relevante Einrichtungen und das Gemeinwesen bereit.

Physiotherapeut*innen sollen an öffentlichen Bildungs- und Aufklärungsprogrammen teilnehmen, um Informationen über die Profession zu vermitteln.

Physiotherapeut*innen sollen die allgemeine Öffentlichkeit und

überweisende Professionen wahrheitsgemäß über das Wesen ihrer Dienstleistungen informieren, damit Personen besser befähigt sind, Entscheidungen über die Inanspruchnahme physiotherapeutischer Dienstleistungen zu treffen.

§ 6 Honorierung, Versicherungspflicht, Anstellungsverträge

Physiotherapeut*innen haben Anspruch auf eine Vergütung, die in angemessenem Verhältnis zu Art, Schwierigkeit und Umfang der Behandlungen steht und in die auch die Qualifikation des Therapeuten oder der Therapeutin sowie die eingesetzten Therapiehilfen einfließen.

Soweit die Vergütung nicht durch Honorarvereinbarungen mit Kostenträgern festgelegt ist, sollen Physiotherapeut*innen dem Patienten oder der Patientin vor Behandlungsbeginn die Höhe ihrer Vergütung mitteilen. Physiotherapeut*innen sollen die üblichen Sätze nicht in unlauterer Weise unter- oder überschreiten.

Physiotherapeut*innen sind verpflichtet, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche aus ihrer beruflichen Tätigkeit zu versichern oder versichern zu lassen.

Physiotherapeut*innen im Angestelltenverhältnis sollen nur Anstellungsverträge schließen, deren Inhalt nicht gegen die Grundsätze dieser Berufsordnung verstößt.

Als Arbeitgebende bieten Physiotherapeut*innen ihren Mitarbeitenden keine Anstellungsverträge an, die gegen die Grundsätze dieser Berufsordnung verstoßen.

§ 7 Forschung

Physiotherapeut*innen, die an therapeutischer Forschung beteiligt sind, sollen sicherstellen, dass sie alle bestehenden Regeln und ethischen Grundsätze einhalten, die sich auf das Verhalten bei Forschung an oder mit Menschen beziehen.

Sie holen eine informierte Einwilligung von den Probanden ein. Außerdem beachten sie die Datenschutzbestimmungen und wahren die Verschwiegenheitsverpflichtungen.

Physiotherapeut*innen schützen die Sicherheit und das Wohlergehen der Probanden.

Sie beteiligen sich nicht an Fälschungen oder Plagiaten und melden Verstöße gegen Regeln der Forschung den zuständigen Stellen und machen die Ergebnisse ihrer Forschung bekannt, insbesondere in Fachzeitschriften und durch Präsentationen auf Kongressen.



*Die Zusammenarbeit von Physiotherapeut*innen mit Ärzt*innen ist ausschließlich von therapeutischen Überlegungen geprägt.*

§ 8 Werbung

Physiotherapeut*innen dürfen ihre Dienstleistungen bewerben. Sie sollen keine falschen, betrügerischen, irreführenden, täuschenden, unfairen oder effekthascherischen Stellungnahmen oder Behauptungen aufstellen.

Physiotherapeut*innen beachten dabei die Regeln des Heilmittelwerbegesetzes und unterlassen anpreisende Herausstellungen gegenüber Kolleg*innen. Physiotherapeut*innen dürfen nicht dulden, dass Berichte mit werbender Herausstellung der eigenen therapeutischen Tätigkeit unter Verwendung ihrer Namen, Bilder oder ihrer Anschrift veröffentlicht werden.

Physiotherapeut*innen sollen nur solche Titel führen, die korrekt ihren professionellen Status beschreiben. Physiotherapeut*innen führen die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung ohne Zusätze wie beispielsweise „staatlich geprüft“, „staatlich zugelassen“ oder „staatlich anerkannt“. Sie dürfen über Tätigkeitsschwerpunkte informieren, insbesondere soweit diese Zusatzqualifikationen voraussetzen.

Physiotherapeut*innen unterlassen Werbung, die darauf Bezug nimmt, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten der Heilmittelversorgung nach ärztlicher Verordnung zu tragen haben.

§ 9 Verbandssignet

Physiotherapeut*innen, die Mitglied eines Regionalverbandes von Physio Deutschland - Deutscher Verband für Physiotherapie e. V. sind, sind berechtigt, in ihrer beruflichen Tätigkeit das Signet des Verbandes zu verwenden, um anzuzeigen, dass sie Mitglied im Berufsverband sind.

§ 10 Abschlussbemerkung

Die ethischen Prinzipien, die der physiotherapeutischen Praxis zugrunde liegen, haben Vorrang gegenüber jeglichen Geschäfts- und Beschäftigungspraktiken. Wenn diesbezüglich Konflikte entstehen, sollen Physiotherapeut*innen alles tun, um Probleme und Fehlverhalten zu beseitigen. Falls erforderlich, kann dies mit Unterstützung ihres Berufsverbandes erfolgen.

Weitere Informationen sowie die in deutscher Übersetzung ethischen Prinzipien der World Physiotherapy (WPT) einschließlich Glossar finden Interessierte im Internet unter www.physio-deutschland.de > „Beruf und Bildung“.

Physio Deutschland – Deutscher Verband
für Physiotherapie e. V.
Bonner Straße 143
50968 Köln
☎ 0221 / 981027-0
✉ info@physio-deutschland.de
🌐 physio-deutschland.de
📘 facebook.com/PhysioDeutschland
🌐 linkedin.com/company/physiodeutschland
📷 instagram.com/physiodeutschland